

# Gelähmt nach OP in Aschaffenburg: Jahrelanger Rechtsstreit auf der Zielgeraden?

## Mutmaßlicher Behandlungsfehler vor dem Landgericht

Aschaffenburg Donnerstag, 14.11.2019 - 10:35 Uhr [Kommentieren](#)

**Seit mehr als zwölf Jahren sitzt die heute 41 Jahre alte Frau aus dem Kreis Miltenberg im Rollstuhl. Die Ursache für die Querschnittslähmung ist aus ihrer Sicht ein Behandlungsfehler während einer Operation am Klinikum Aschaffenburg 2007. Seit Jahren beschäftigt der Rechtsstreit Familie, Klinikum, Anwälte und Gericht. Am Mittwoch wurde vor dem Landgericht Aschaffenburg ein neues Kapitel aufgeschlagen.**

Wegen Schmerzen und Kribbeln in den Beinen hatte sich die Frau 2007 bei einem Neurologen vorgestellt. Dieser überwies die Schwangere, die an einer in Deutschland seltenen Hundebandwurmzyste litt, am 12. April 2007 ans Klinikum Aschaffenburg. Damals, so heißt es, habe die Frau noch gehen können, wenngleich ihr Gang unsicher gewesen sei.

1994 war die Infektion mit dem Hundebandwurm festgestellt worden und neurochirurgisch operiert worden. Im Anschluss hatte die Frau in einer Langzeittherapie Medikamente genommen, diese aber abgesetzt, als sie schwanger werden wollte.

## Kind per Kaiserschnitt zur Welt gebracht

Am 20. April 2007 holten die Ärzte des Klinikums zunächst das Kind per Kaiserschnitt zur Welt, anschließend operierten sie die Hundebandwurmzyste. Am darauffolgenden Tag wurde Blut im Brustraum festgestellt, eine neuerliche Operation wurde nötig. Die Frage, ob der Operateur, der bis zu seinem Ruhestand 2016 am Klinikum tätig war und inzwischen in einem anderen Krankenhaus arbeitet, bei der Behandlung der Zyste richtig vorgegangen ist oder zuvor den Rat anderer Fachkollegen hätte einholen müssen, war Kern der Verhandlung an diesem Mittwoch.

Drei Sachverständige aus den Bereichen Anästhesie, Tropenmedizin und Neurochirurgie vernahm das Gericht zu dieser Frage ein. Ob ein grober Behandlungsfehler im Fall der Operation 2007 vorlag, stand danach aber nicht zweifelsfrei fest. "Es gibt Anknüpfungspunkte für jede Argumentation", fasste der Vorsitzende Richter Matthias Wienand im Anschluss seine Sicht der Dinge zusammen.

2016 hatte die damals anders besetzte Zivilkammer des Landgerichts Aschaffenburg geurteilt, dass ein grober Behandlungsfehler vorlag. Der Frau wurden damals Schmerzensgeld und Schadensersatz zugesprochen. Doch in der Revision erkannte das Oberlandesgericht Verfahrensfehler und verwies die Entscheidung erneut an das Landgericht zurück.

## Richter appelliert an Prozessparteien

Neu war am Mittwoch die Einlassung des Chirurgen, der angab, sich vor der Operation mit dem Mikrobiologen des Klinikums Aschaffenburg ausgetauscht zu haben. Aus diesem Grund habe er in seinem Operationsbericht die Gabe eines Medikaments nach dem Eingriff vorgeschlagen, das auch der Gutachter für Tropenmedizin zur Bekämpfung des Parasiten am Mittwoch - allerdings zur Gabe im Vorfeld - genannt hatte. Die auf Arzthaftungsrecht spezialisierte Frankfurter Fachanwältin der betroffenen Familie, Michaela Bürgle, zog diese Aussage zwölf Jahre nach der Operation in Zweifel: "Ich bestreite den neuen Sachvortrag. Das ist komplett neu, das ist nirgends dokumentiert."

Der Vorsitzende Richter appellierte an die Prozessparteien, eine gütliche Einigung anzustreben - insbesondere vor dem Hintergrund des menschlichen Schicksals der Familie. "Damit nach zwölf Jahren auch einmal Planungssicherheit eintritt." Der Mann der 41-Jährigen ist wegen der Pflege und finanziell angespannten Lage psychisch belastet, auch an der Tochter geht das Familienschicksal nicht spurlos vorbei.

Die Anwälte beider Seiten haben nun bis 6. Dezember Gelegenheit dem Gericht mitzuteilen, ob es sinnvoll ist, Vergleichsgespräche zu führen. Ohne feste Zusage ließen Klägervertreterin Bürgle und der Aschaffener Rechtsanwalt Martin Kuffel, der das Klinikum und den Chirurgen vertritt, am Mittwoch erkennen, dass sie an einem Abschluss des Verfahrens interessiert sind. Auch der Mann der querschnittsgelähmten Frau sprach sich am Mittwoch dafür aus, den jahrelangen Streit auf diese Weise endlich abzuschließen.

*Caroline Wadenka*